

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.03.2015

SR/BeVoSr/219/2015/2

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	16.03.2015	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Unterbringung der Flüchtlinge in städtischen Liegenschaften und Organisation in der Stadtverwaltung

Zielsetzung:

Bedarfsgerechte (dezentrale) Unterbringung und Betreuung der Asyl-suchenden sowie Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters, für den Umbau der in der Vorlage genannten Liegenschaften für die Flüchtlingsunterbringung 220.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen.
2. Die Stadtvertretung beschließt ferner die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für die in der Vorlage beschriebenen
 - a) Sachkosten für die Einrichtung von Telearbeitsplätzen (rd. 18.100,-- €)
 - b) Personalmehrkosten (Telearbeit und Betreuungskraft) (rd. 34.200,-- €)in Höhe von zusammen rd. 52.300,-- €

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 06.03.2015

Wolfgang Werner am 06.03.2015

Bürgermeister Voß am 06.03.2015

Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 02.03.2015 hat der Bürgermeister umfassend und sehr ausführlich über die dramatische Situation zur Unterbringung von Flüchtlingen berichtet (siehe hierzu die beigefügte Power-Point-Präsentation); eine Beschlussempfehlung durch den HA

zum Vorschlag des Bürgermeisters (siehe Beschlussvorschlag 1) wurde jedoch zurückgestellt.

In Planung sind zwei Einrichtungen: ein Trakt (östlicher, zweigeschossiger Anbau aus den 1980er Jahren) der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule (24 Personen) und die ehemalige Hausmeisterwohnung am Sportplatz in der Riemannstraße (6 Personen); eine Liegenschaft wird derzeit nicht genutzt, die Räume in der Riemannstraße sind nach Auszug des Jugendzentrums ab Mai 2015 frei.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat dieses in seinen Sitzungen am 10.11.2014 und am 16.02.2015 zur Kenntnis genommen

Damit diese Liegenschaften den baurechtlichen Vorgaben für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet sind, sind Umbauarbeiten erforderlich. Pläne und die entsprechenden Kostenschätzungen liegen dafür vor (s. Anlagen).

Es handelt sich um folgende Kosten:

1. für die Wohnung Riemannstraße: 32.980,72 € (ohne Bodenbeläge)
2. für den Trakt der ehem. EBR: 120.081,21 € (ohne Sanitär Container
(ca. 15.000 €))

und jeweils ohne: Möbel, 1 und 4 Küchen, und technischen Einrichtungen.

Dagegen stehen laufend Einnahmen aus den anrechenbaren Kosten der Unterkunft.

Beigefügt ebenso ein Bericht des Kreises Herzogtum Lauenburg zur prognostizierten Entwicklung der Flüchtlingszuweisung in 2015.

Darüber hinaus der Hinweis, dass sich unter dem Titel „Runder Tisch Willkommenskultur in Ratzeburg“ eine ehrenamtliche Initiative mit zahlreichen Teilnehmer*innen gebildet hat, die sich neben den hauptamtlichen Beratungsstrukturen der Migrationssozialberatung des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg um Alltagsbetreuung, Sprachförderung, Begegnung und Begleitung des Themas „Flucht“ durch Veranstaltungen in der Öffentlichkeit kümmert. Einen Eindruck dieser Arbeit und der beteiligten Akteure ist unter <http://www.ratzeburg.de/index.phtml?La=1&mNavID=1.100&object=tx|1281.3673.1&kat=&kuo=2&sub=0> dargestellt.

Zusammen mit den beteiligten Institutionen und Personen wird aktuell an einem Leitbild gearbeitet, das in Form von selbstverpflichtenden Richtlinien und Handlungsempfehlungen beschreibt, wie Flüchtlinge im Zusammenspiel von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Strukturen in der Stadt aufgenommen und betreut werden sollen.

Personelle / organisatorische Erfordernisse

Auf Grund der bereits jetzt schon sehr starken Arbeitsbe- und -auslastung des Bereiches „Soziales“ im Fachdienst Bürgerdienste -wie in der dieser Vorlage beigefügten PP-Präsentation (Seiten 7 und 8) näher beschrieben- ist eine personelle Aufstockung zur Bewältigung der Aufgabenzuwächse zwingend erforderlich und unumgänglich.

Nach jetziger Einschätzung der Verwaltung stellt sich der personelle und organisatorische Mehraufwand wie folgt dar:

Sachbearbeitung

Telearbeitsplatz	Wochenstd.	Pers.- Kosten/jährl.	anteilig 2015 (04- 12/2015)
1 Mitarbeiterin (zusätzlich)	19,5	25.000,00 €	19.237,00 €
1 Mitarbeiterin* (Stundenerhöhung)	4,5	4.450,00 €	3.708,33 €
			22.945,33 €
Mehrstunden (Stellenbedarf)	24 0,62	29.450,00 €	
Betreuungskraft (EG 3) (Stellenbedarf)	15 0,38	14.600,00 €	11.216,50 €
Gesamtbedarf	39	44.050,00 €	34.161,83 €
(Stellenbedarf)	1,00		

*) durch Stundenerhöhung von jetzt 15 auf dann 19,5 Wochenstunden

Die Einrichtung von Telearbeitsplätzen ermöglicht die eigenen, erfahrenen, aber in Elternzeit befindlichen Kräfte einzusetzen und ermöglicht ebenfalls, räumliche Erweiterungen bzw. Nutzungen von Büroräumen in anderen Gebäuden der Stadt oder durch Anmietung zu vermeiden, was zur einer erheblichen Kostenvermeidung führt.

Zur teilweisen Gegenfinanzierung der Kosten für die Betreuungskraft erhält die Stadt Ratzeburg im Rahmen der Betreuung dezentral untergebrachter Asylsuchender vom Land (Rundverordnung Nr. 20/2015 des Kreises vom 03.03.2015) eine pauschale Erstattung; für die Stadt Ratzeburg sind dies ca. 8.600,-- €.

Die Kosten für die Herrichtung und Ausstattung von diesbezüglichen Telearbeitsplätzen betragen zusammen rd. 18.100,-- € (einmalig rd. 16.300,-- € für Endgeräte, Software, Netzwerk- und Sicherheitstechnik sowie Installation, rd. 1.800,-- €/jährliche Betriebskosten). Die einmaligen Einrichtungskosten basieren dabei auf die kleinst mögliche Lizenz für bis zu 10 Arbeitsplätze; die technische Umsetzung ist kurzfristig möglich und verschafft die Möglichkeit zur effektiver Nutzung von Personalressourcen, die sonst nicht aktiviert werden könnten.

Die vorgenannten Mehrausgaben können wie folgt gedeckt werden:

a) Für den Bereich der Investition, also Umbaumaßnahmen:

„Umwidmung von Kreditaufnahmen im Rahmen den Vermögenshaushalts. Die Finanzierung ist durch laufende Einnahmen im Nutzungszeitraum gesichert.“

b) Für die Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

- Erstattung Betreuungskostenpauschale vom Land (ca. 8.600,-- €)
- Minderausgaben Gewerbesteuerumlage (- 116.000,-- €)
(gegenüber HH-Ansatz 2015)

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - wie oben dargestellt -

Anlagenverzeichnis:

Bericht des Kreises Herzogtum Lauenburg:
Ermittlung der voraussichtlichen Zugangszahlen 2015 im Kreis Herzogtum Lauenburg für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern auf Basis von 20.000 Flüchtlingen.

Power-Point-Präsentation (Flüchtlinge in Ratzeburg)